

Konzept zur Versorgung von Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen, gemäß Paragraph 22, Abs. 3 des bremischen Krankenhausgesetzes (BremKrhG) im Krankenhaus ARCHE Klinik der Diakonie Arche Bremerhaven gem. GmbH.

1. Grußwort

Laut UN- Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2009, Art. 25, haben behinderte Menschen das Recht auf ein Höchstmaß an gesundheitlicher Begleitung. Im Mittelpunkt steht die Selbstbestimmung in gesundheitlichen Angelegenheiten und der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung in derselben Qualität und Quantität wie sie für Menschen die nicht von einer Behinderung betroffen sind, verfügbar sind.

Mehr als zehn Jahre nach Inkrafttreten der Konvention ist es der Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen, Frau Frankenstein, eine Herzensangelegenheit neue Impulse für die gesundheitliche Versorgung von behinderten Menschen zu denken und den bestehenden Handlungsbedarf in den verschiedenen Versorgungsbereichen zu deklarieren.

Unter Berücksichtigung des Mottos der Behindertenbewegung "nicht über uns ohne uns" sollen bei der Versorgung von körperlich und geistig behinderten Menschen insbesondere die Patient*innen selbst ihre eigenen Bedarfe formulieren. Wir verstehen uns als Ansprechpartner zur Koordinierung des teilstationären Krankenhausaufenthaltes durch eine optimale Begleitung des Behandlungsprozess und der Entwicklung einer förderlichen Perspektive. Unser Angebot soll als Chance dienen behinderten Menschen ihre Ängste und Sorgen zu nehmen.

Frau Frankenstein unterstützt jederzeit das Gelingen der praktischen Umsetzung.

2. Einführung

Eine tagesklinische Behandlung bedeutet für unsere Kinder und Jugendlichen und deren Familien eine herausfordernde Belastung. Es handelt sich um eine Lebenssituation, die die Betroffenen vor außergewöhnliche Herausforderungen stellt. Häufig haben die Patient*innen eine längere Zeit auf einen Therapieplatz gewartet. Anders als Menschen ohne Behinderungen ist es für sie schwierig sich auf die fremde Umgebung, den veränderten Tagesablauf und die Personen des multiprofessionellen Teams einzustellen. Der Verlust der gewohnten Umgebung und der Bezugspersonen stellt eine große Herausforderung für Sie da. Betroffene benötigen eine sehr enge Begleitung, um es Ihnen zu ermöglichen sich auf die Behandlungsbedingungen einzustellen. Die Kinder und Jugendlichen sind bemüht sich anzupassen und die an sie gestellten Ansprüche zu erfüllen. Gleichzeitig verstärken sich

jedoch ihre Ängste und Sorgen und damit einhergehend auch ihr Verhalten. Sowohl die betreuten Familien als auch die Fachkräfte sehen sich vor besondere Herausforderungen gestellt. Es ist unbedingt erforderlich in dieser Situation im Miteinander eine zielgerichtete Unterstützung zu finden. Dieses Konzept soll dazu beitragen, belastende Situationen in der Behandlung von Patient*innen mit kinder- und jugendpsychiatrischem Behandlungsbedarf den Aufenthalt in der Tagesklinik zu ermöglichen und damit ihr Recht auf Teilhabe umzusetzen. Das Konzept soll sowohl den Patient*innen und ihren Bezugspersonen aber auch dem Behandlungsteam Hinweise, Tipps und Anregungen geben.

Ziele des Konzeptes sind es, alle Beteiligten zu sensibilisieren, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen aufzubauen, zu fördern und mögliche Maßnahmen aufzuzeigen. Dieses Konzept soll unseren Kindern und Jugendlichen, deren Familien und den Mitarbeitenden in der Arche Klinik dabei helfen ein Krankenhaus für ALLE zu sein.

3. Vorbereitung des teilstationären Krankenhausaufenthaltes

3.1. Fortbildung und Schulung des Klinikpersonals

Die Versorgung von Patient*innen mit Beeinträchtigungen erfordert spezielle Kenntnisse, die die Behandlung im Rahmen der bestehenden zusätzlichen Bedarfe unterstützt. Ärzte, Therapeut*innen, Fachtherapeut*innen und die Mitarbeiter*innen im Pflege- und Erziehungsdienst benötigen Informationen im Umgang mit diesem Patient*innen um Situationen und Verhaltensweisen einschätzen zu können. Immer ist es die Aufgabe des Teams Vorurteile und Berührungsängste abzubauen. Hausintern bieten wir dazu zweiwöchentliche Fortbildungen für den Pflege- und Erziehungsdienst an. Wöchentlich finden Fortbildungen für das therapeutische Team statt, die mit entsprechenden Fortbildungspunkten bei der Ärztekammer zertifiziert werden.

3.2. Vorbereitung des Patienten und seiner Angehörigen

Nach Anmeldung der Patient*innen durch niedergelassene Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeut*innen, Kinder- und Jugendpsychiater*innen oder auf Anregung der Schule, des Amtes für Jugend-, Familie- und Frauen oder der Eltern selbst, findet ein Kennenlerntermin in der Institutsambulanz statt. Hier wird geklärt, ob eine teilstationäre Behandlung im jeweiligen Fall indiziert ist und ob diese mit der Familie einvernehmlich abgestimmt werden kann. Wenn dies so ist, erfolgt die Aufnahme des Patienten auf eine der Wartelisten unserer drei Stationen. Die Wartezeit bis zur endgültigen Aufnahme wird entweder durch die behandelnden Therapeut*innen überbrückt oder durch eine Anbindung an die Institutsambulanz. Bevor die endgültige teilstationäre Aufnahme erfolgt, werden die Familien zu einem Kennenlernen Termin in die Arche Klinik eingeladen. In diesem Termin werden Ihnen die Räumlichkeiten gezeigt und die Modalitäten in der Klinik erklärt. Dieser Termin findet immer dann statt, wenn ein zeitnahe Behandlungstermin absehbar ist. Tatsächlich kommt dann der Anruf, dass es losgehen kann häufig spontan, was in der Regel jedoch für die Familien dann keine Überraschung mehr darstellt.

Es wird den Eltern eine Checkliste mitgegeben, in der erklärt wird welche Ausstattung die Kinder während ihres Aufenthaltes in der Klinik benötigen. Zudem wird über das Transportwesen und die Anwesenheitszeiten informiert. Die Informationen hierzu liegen mehrsprachig vor. Darüber hinaus wurden sie in komplizierter und einfacher Sprache verfasst, so dass Bedarfs angepasst auch eine schriftliche Information über die Klinikabläufe existiert und mitgegeben wird.

3.3. Checkliste und Datenschutz

Die Checkliste dient der Vorbereitung des tagesklinischen Aufenthaltes. Sie soll eine optimale Betreuung während des Aufenthaltes in der Arche Klinik unterstützen. Natürlich unterliegen alle Daten dem Datenschutz. Wir informieren über unsere Datenschutz Bestimmungen auf unserer Website. Alle Daten werden ausschließlich im Rahmen des Aufenthaltes genutzt. Datenschutz ist ein wichtiger Bestandteil in unserer Behandlung sowie im Entlassmanagement.

3.4. Zentrale Koordination

In der Arche Klinik stehen 20 Behandlungsplätze zur Verfügung. Sie ist damit „das kleinste Krankenhaus“ im Bundesland. In diesem Rahmen ist die Vorhaltung einer Koordinierungsstelle zur Vorbereitung und Organisation der Aufnahme von Menschen mit Behinderungen nicht vorgesehen.

3.5. Belegungsmanagement

Das Belegungsmanagement erfolgt über die Klinikpflegeleitung in Absprache mit der ärztlichen Leitung und dem Team. Es folgt den Erfordernissen nach der PPP-RL.

4. Der teilstationäre Aufenthalt

4.1. Unterbringung

Die Tagesklinik ist eingeschossig. Alle Stationsräume sowie die maßgeblichen Fachtherapieräume liegen ebenerdig und sind rollstuhlgerecht erreichbar. Eine behindertengerechte Dusche und Toilette sind vorhanden. Das Außengelände ist gepflastert und kann von Rollstuhlfahrern genutzt werden. Die Hospitation von Bezugspersonen ist in die tagesklinische Arbeit implementiert und kann den speziellen Bedarfen angepasst werden. Die Anwesenheitszeiten werden modifiziert sollte dies für ein gelingendes Miteinander notwendig sein.

4.2. Koordination der Behandlungsabläufe

Bei der Aufnahme wird unter Einbeziehung der Bezugspersonen eine individuelle Anamnese und Aufenthaltsplanung vorgenommen. Dabei erfassen die Ärzt*innen und die Mitarbeitenden des

Pflege- und Erziehungsdienstes besondere Vorlieben und Besonderheiten im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen.

Beispiele hierfür sind:

- Mitbringen eines Übergangsobjekt, wie zum Beispiel ein Kuscheltier
- Einnässen oder Einkoten verbunden mit der Notwendigkeit des Tragens einer Schutzhose
- Gabe von Medikamenten, zum Beispiel im Rahmen einer chronischen neurologischen oder somatischen Grunderkrankung
- Begleitung der Kinder bei der Nutzung von Hilfsmitteln wie Brillen oder Hörgeräten
- ärztliche Untersuchung
- Empfehlung zum Aufsuchen von Fachärzten, wie zum Beispiel Orthopäden, Zahnärzte*innen, Augenärzte, Hals Nasen Ohren Ärzten oder Phoniatern.

4.3. Interdisziplinäre Behandlungsstrukturen

Im Rahmen des Entlassmanagement und der Perspektivplanung sind alle kooperierenden Netzwerksysteme miteinander im Austausch. Die Bezugspersonen werden von Anfang an in den Prozess der Perspektiventwicklung und -planung der weiteren Erfordernisse nach einer Entlassung mit einbezogen. Die Kontaktaufnahme zu den Netzwerkpartnern erfolgt nach Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten. Beispiele für die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern sind die enge Koordination von schulischen Erfordernissen mit der jeweiligen Heimatschule, Kontaktaufnahme mit dem regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum, Planung von Jugendhilfe Maßnahmen mit dem Case Management des Amtes für Jugend Familie und Frauen.

5. Entlassung

Im Rahmen der in der Arche Klinik behandelten Störungsbilder liegt regelmäßig eine mit der Behinderung in Verbindung stehende Entwicklungsverzögerung vor. Die Mitarbeitenden der Klinik sind besonders geschult, darauf entsprechend einzugehen und in geduldiger und liebevoller Zuwendung eine Behandlung zu ermöglichen. Dabei ist es unerlässlich, dass den Kindern und Jugendlichen so begegnet wird, dass sie in der Lage sind, Abläufe zu verstehen, nachzuvollziehen und sich zu beteiligen. Die Zuwendung geschieht im Einzelfall nicht nur über Gespräche, sondern auch über Gestik und Mimik, die es dem Patienten ermöglicht trotz seiner körperlichen oder geistigen Situation den Alltagsstrukturen zu folgen. Notwendige Hilfsmittel wie zum Beispiel Hörgeräte, FM-Anlagen oder Hilfsmittel bei bestehender Sehbehinderung werden von den Kindern mitgebracht. Wenn den Patient*innen eine gesetzlich bestimmte Vormundschaft an die Seite gestellt wurde, werden immer der Vormund und die Personensorgeberechtigten in die Behandlung mit einbezogen und das Vorgehen abgestimmt.

Das Entlassmanagement ist ebenfalls ein sehr wichtiger Teil der Krankenhausleistung und für alle Patient*innen verpflichtend. Dabei wird mit den Eltern bereits im Aufnahmegespräch ein Termin zur so genannten „Fallbesprechung“ abgestimmt. Hierzu sind neben den Eltern auch die oben genannten Netzwerkpartner eingeladen. In diesem Termin ist das gesamte therapeutische und pädagogische Team anwesend, die in der Fallführung des Patienten eine Rolle spielen. Die Eltern sind in den Prozess bis zur Fallbesprechung eng mit einbezogen. In dem Termin geht es darum die weitere Perspektive für das Kind/ den Jugendlichen zu planen. Ausführlich werden die Besonderheiten und Entwicklungen des Patienten in den ersten 6-8 Wochen seines tagesklinischen Aufenthaltes vom Team berichtet. In diesem Termin geht es immer darum, ob der weitere Verbleib des Patienten in der Klinik zu therapeutischen Zwecken sinnvoll, empfehlenswert und mit der Familie vereinbar ist. Zudem werden Weichen gestellt, was für eine poststationäre Stabilisierung des Therapieerfolgs im Einzelfall erforderlich ist. Hierzu können das Suchen eines ambulanten Therapieplatzes, die Anbindung an eine ergotherapeutische oder logopädische Praxis, eine neuropädiatrischen Abklärung, ein Schulwechsel oder Modifikationen der Begleitung im Alltag zählen. Die Koordinierung der festgelegten Maßnahmen nach dem SGB XII, aber auch nach dem SGB VIII, werden vom Sozialdienst der Klinik eng begleitet. Der geplante Entlasstermin wird mit dem Patienten und seinen Eltern abgestimmt und insbesondere auch der Schule mitgeteilt.

Zur Entlassung gehören immer folgende Dokumentationen:

- Entlassungsbrief
- Medikamentenplan
- Stellungnahmen zur Versorgung gegenüber dem Sozialamt, dem Jugendamt oder der Schule nach Rücksprache mit den Personensorgeberechtigten.

6. Patientengruppen

6.1. Patient*innen mit geistiger und mehrfacher Beeinträchtigung

Menschen mit geistigen und mehrfachen Einschränkungen werden in einer 1:1 Betreuungsform begleitet. Hierdurch wird es Ihnen ermöglicht, an den Abläufen in der Tagesklinik teil zu haben. Die Individualität der Erfordernisse stellt oft eine Herausforderung für die Mitarbeitenden da. Immer erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern, die nötigenfalls ihre Kinder so lange in die Tagesklinik begleiten, bis ein Kennenlernen und eine Anpassung der Bedürfnisse erfolgen konnte.

6.2. Patienten mit Hörbehinderung

Regelhaft werden Kinder und Jugendliche mit einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung behandelt. Diese wurde häufig bereits im Vorfeld diagnostiziert. Die Kinder sind mit Hörgeräten oder FM- Anlagen ausgestattet. Hier wird stets darauf geachtet, die Compliance zum Tragen der entsprechenden Hilfsmittel zu fördern und darüber eine optimale Teilhabe des Kindes zu gewährleisten. Die Klinik steht in enger Kooperation mit der Phoniatrie Abteilung PAEZO in Oldenburg. Eine Außenstelle des PAEZO befindet sich in den Räumen der Klinik. Einmal im

Monat findet hier eine Sprechstunde für behinderte Menschen und deren Eltern statt. Im Bedarfsfall kann eine Diagnostik in der Arche Klinik erfolgen.

6.3. Patienten mit einer Sehbehinderung

Häufig wird eine Visuelle Wahrnehmungsproblematik bei den Kindern und Jugendlichen im Rahmen der kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnostik festgestellt. Ist dies der Fall, erfolgt eine Weiterleitung an entsprechende Diagnostikstellen und eine Eingewöhnung und Versorgung mit entsprechenden Hilfsmitteln.

7. Schlusswort

Wir hoffen mit diesen hier dargestellten Maßnahmen eine Übersicht zur Planung des tagesklinischen Aufenthaltes von Menschen mit Beeinträchtigungen optimal für alle Beteiligten dargestellt zu haben. Dabei liegt uns das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen besonders am Herzen. Sollten Fragen zum Aufenthalt entstehen, können Sie sich gerne an folgende Personen wenden:

- Klinikpflegedienstleitung, Frau Gilani
- Ärztliche Leitung, Frau Dr. Lindner
- Sozialdienst Herrn Saupe
- Patientenfürsprecher Herrn de Buhr

Tel. 04719240910

Über Anregungen oder Vorschläge zur Verbesserung der Gestaltung des Aufenthaltes von Patient*innen mit Beeinträchtigungen würden wir uns sehr freuen. Wir engagieren uns, das Angebot für unsere Kinder und Jugendlichen kontinuierlich auszubauen. Dies gelingt uns am besten durch Hinweise und Erfahrungen der Betroffenen und ihrer Angehörigen selbst.